

Teilheft

Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 16

Öffentliche Abgaben

Teilheft

Bundesvoranschlag

2022

Untergliederung 16:
Öffentliche Abgaben

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
16.01.01 Bruttosteuern.....	9
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	15
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	20
16.01.04 EU Abüberweisungen II	23
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	26
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	28
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	30
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	31
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	33
III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	34
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	38

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Kernaufgaben

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darüber hinaus kann deren rechtliche Ausgestaltung genutzt werden, um politisch gesetzte Ziele zu verfolgen.

In der Untergliederung 16 - Öffentliche Abgaben werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Sie werden von den Abgabenbehörden des Bundes bescheidmäßig eingehoben. Die Budgetierung der Abgabeneinnahmen erfolgt im sogenannten Detailbudget (DB) 16.01.01 Bruttosteuern. Als Detailbudget bezeichnet man im Haushaltsrecht des Bundes eine Gliederungsebene innerhalb einer Untergliederung für Zwecke der dezentralen Budgetsteuerung (bspw. für das Finanzamt). Die ergiebigsten Positionen im Detailbudget Bruttosteuern sind dabei die Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie die Körperschaftsteuer.

Ein Teil der eingenommenen Abgaben steht jedoch nicht dem Bund, sondern - in rechtlich normierter Höhe - anderen Rechtssubjekten oder Verwaltungsfonds zu (v. a. Länder und Gemeinden, Familienlastenausgleich, Empfänger lt. Gesundheits- und Sozialbeihilfe Gesetz, Europäische Union). Deren Anteil wird unmittelbar an diese überwiesen. Deshalb werden diese sog. „Abüberweisungen“ in den jeweiligen Detailbudgets (bspw. Finanzausgleich Abüberweisungen I) der UG 16 nicht als Auszahlungen bzw. Aufwand verbucht, sondern werden von der Summe der Bruttosteuern abgesetzt (= als negative Einnahme verbucht), womit schlussendlich jener Nettobetrag ausgewiesen wird, der für das Bundesbudget zur Verfügung steht.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2022

- Im Jahr 2022 steht die nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsaufschwungs mittels Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Vordergrund. Dabei werden auch der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag angehoben, sowie die Tarifstufen im Einkommensteuergesetz und die Steuerbelastung der Unternehmen gesenkt. Dadurch sollen insbesondere die Erwerbsanreize und die Beschäftigung gesteigert werden.
- Schwerpunkt wird auch die legislative und organisatorische Umsetzung der finalen Stufe der ökosozialen Steuerreform sein. Die CO₂-Bepreisung orientiert sich an den europäischen Entwicklungen und Bedarf auch einer anspruchsvollen Legistik im Bereich der Verordnungen. Zudem werden die Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung implementiert.
- Das BMF wird sich weiterhin mit der Reformierung im Bereich Steuerstruktur mit Fokus Weiterentwicklung der Gewinnermittlung, befassen.
- Ebenfalls sollen wesentliche Teile der Modernisierung der Bundesabgabenordnung (BAO) mit dem Ziel der Prozesseffizienz und der Wahrung hoher Qualität legislativ umgesetzt werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung				950,0	950,0	513,9
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				950,0	950,0	513,9
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				950,0	950,0	513,9
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.290,2
Gesamtergebnis	58.934,8	47.707,9	48.284,8	57.984,8	46.757,9	48.869,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB				950,0	950,0	513,9
16.01 Öffentliche Abgaben				950,0	950,0	513,9
Einzahlungen/Erträge je GB	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2
16.01 Öffentliche Abgaben	58.934,8	47.707,9	48.284,8	58.934,8	47.707,9	49.383,2

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Der Bundesvoranschlag zeigt noch budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Das Budget 2022 und der Finanzrahmen bis 2025 markieren aber auch den Weg zurück zu einem nachhaltigen Budgetpfad, der durch zukunftsorientierte Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Forschung den Standort Österreich stärkt und durch eine maßvolle Ausgabenentwicklung Spielräume für die kommenden Herausforderungen schafft.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte.

Sämtliche Aufwendungen betreffen das Detailbudget Bruttosteuern und sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Es handelt sich bei den Aufwendungen um die Löschungen von uneinbringlichen Steuerforderungen sowie Wertberichtigungen für möglicherweise nicht gänzlich einbringliche Forderungen von Steuern und Abgaben. Der veranschlagte Betrag von 950,0 Mio. Euro bildet die zu erwartende Größenordnung ab und wird in der weiteren Entwicklung maßgeblich von der ökonomischen Resilienz der heimischen Unternehmen abhängen. Generell schwanken die Aufwendungen stark, da für deren Höhe nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen, sondern auch die Erfolge der Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfungen und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Immer wieder beeinflussen Großfälle die Aufwandsentwicklung merklich.

Der dargestellte Einzahlungsbetrag für operative Verwaltungstätigkeit und Transfers zeigt den für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Anteil an den Steuereinnahmen (Globalbudget Öffentliche Abgaben) nach Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds (Detailbudget Finanzausgleich Abüberweisungen I, Detailbudget Sonstige Abüberweisungen I, Detailbudget EU Abüberweisungen II). Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich daher aus dem Saldo der beteiligten Detailbudgets.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen. Die Abgabentwicklung 2022 wird jedoch durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die ergriffenen konjunkturfördernden Maßnahmen geprägt sein. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2022 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000	513,856
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettogeldfluss	58.934,814	47.707,905	48.284,784

Bundesvoranschlag 2022

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Erträge	58.934,814	58.934,814
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000
Aufwendungen	950,000	950,000
Nettoergebnis	57.984,814	57.984,814
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	58.934,814

I.C Detailbudgets
16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Erträge	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000			
Aufwendungen	950,000	950,000			
Nettoergebnis	57.984,814	97.350,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000

I.C Detailbudgets
16.01.01 Bruttosteuern
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte

Ziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	31.12.2022: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst	31.12.2020: 1 Voll DBA – am 10.12.2020 wurde das Voll DBA mit Argentinien parlamentarisch in Österreich ratifiziert
1	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts mit dem Ziel, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten und eine weitere Ökologisierung des Steuersystems sicherzustellen	31.12.2022: Der Faktor Arbeit wurde steuerlich weiter entlastet, eine weitere Ökologisierung des Steuerrechts wurde sichergestellt	31.12.2020: Konzepte und legislative Entwürfe wurden ausgearbeitet
2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	31.12.2022: Der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag wurden erhöht	31.12.2020: Zur weiteren Entlastung der Familien sieht das Regierungsprogramm eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 Euro auf 1.750 Euro und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 Euro auf 350 Euro vor
2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	31.12.2022: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt	31.12.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote. Im Jahr 2020 wurde insb. bereits der Eingangssteuersatz gesenkt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 34/2010

Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. I Nr. 144/2017, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstw. Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 22/2012

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 5/2008

Digitalsteuergesetz 2020, BGBl. I Nr. 91/2019, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 71/2021

Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 18/2021

Endbesteuerungsgesetz, BGBl. Nr. 11/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2015

Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2019

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198/1952, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 94/2021

Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2014, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 23/2020

Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 96/2020

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Investmentfondsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 77/2011, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 62/2019

Immobilien-Investmentfondsgesetz, BGBl. I Nr. 80/2003, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 62/2019

Kapitalabfluss-Meldegesezt, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Kontenregister- u. KonteneinschauGesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 25/2021

Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. I 819/1993, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 3/2021

Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401/1988, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 3/2021

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 99/2020

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573/1981, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 149/2020

Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999 zuletzt geändert BGBl. I Nr. 100/2018

Normverbrauchsabgabegesetz, BGBl. Nr. 695/1991, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 18/2021

Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 702/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 48/2020

Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/2015, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Stiftungseingangssteuergesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 148/2020

Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 16/2020

Umgründungssteuergesetz, BGBl. Nr. 699/1991, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 1/2020

Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 52/2021

Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 104/2019

Werbeabgabegesetz 2000, BGBl. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 91/2019

Bundesvoranschlag 2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgaben - brutto		98.300,000.000	82.050,000.000	82.883,415.427,86
	16	98.190,845.000	81.939,845.000	82.780,935.169,34
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
	76	65,000.000	65,000.000	59,810.299,08
	82	18,000.000	19,000.000	18,418.293,53
Einkommen- und Vermögensteuern		49.794,100.000	39.350,100.000	40.387,404.280,95
	16	49.776,100.000	39.331,100.000	40.368,985.987,42
	82	18,000.000	19,000.000	18,418.293,53
Veranlagte Einkommensteuer	16	4.400,000.000	2.500,000.000	3.213,117.123,55
Lohnsteuer	16	31.400,000.000	28.100,000.000	27.755,733.004,37
EU-Quellensteuer	16			80.829,88
Kapitalertragsteuer	16	3.800,000.000	2.550,000.000	2.591,593.305,41
Körperschaftsteuer	16	10.000,000.000	6.000,000.000	6.511,582.632,63
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16			-12.216,68
Stiftungseinkommensteuer	16	20,000.000	20,000.000	15,785.332,03
Abgabe von Zuwendungen	16	100.000	100.000	-39.516,18
Kunstförderungsbeitrag	82	18,000.000	19,000.000	18,418.293,53
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	35,000.000	35,000.000	33,788.780,10
Bodenwertabgabe	16	6,000.000	6,000.000	5,511.186,02
Stabilitätsabgabe	16	115,000.000	120,000.000	241,845.526,29
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		47.886,300.000	42.182,350.000	41.993,397.128,50
	16	47.795,145.000	42.091,195.000	41.909,335.163,51
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
	76	65,000.000	65,000.000	59,810.299,08
Umsatzsteuer	16	33.200,000.000	28.000,000.000	28.502,129.457,26
Tabaksteuer	16	2.050,000.000	1.990,000.000	1.983,353.995,42
Biersteuer	16	195,000.000	195,000.000	186,959.241,03
Alkoholsteuer	16	150,000.000	150,000.000	150,040.034,97
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	1,000.000	2,000.000	9,766.558,25
Digitalsteuer	16	80,000.000	70,000.000	43,060.359,99
Mineralölsteuer	16	3.600,000.000	4.150,000.000	3.793,084.208,94
Energieabgaben	16	870,000.000	900,000.000	829,287.750,33
Normverbrauchsabgabe	16	580,000.000	520,000.000	440,506.883,51
Kraftfahrzeugsteuer		55,000.000	55,000.000	52,812.070,18
	16	28,845.000	28,845.000	28,560.404,27
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
Motorbezogene Versicherungssteuer	16	2.700,000.000	2.650,000.000	2.605,558.003,88
Versicherungssteuer	16	1.275,000.000	1.250,000.000	1.239,677.431,09
Flugabgabe	16	100,000.000	30,000.000	31,608.471,74
Grunderwerbsteuer	16	1.775,000.000	1.450,000.000	1.331,904.672,34
Kapitalverkehrsteuer	16			1,543.593,38
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	595,300.000	610,350.000	638,759.530,94
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16	500,000.000		
Werbeabgabe	16	95,000.000	95,000.000	93,534.566,17
Altlastenbeitrag	76	65,000.000	65,000.000	59,810.299,08
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	16	619,600.000	517,550.000	502,614.018,41
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	16	510,000.000	480,000.000	460,170.888,20
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	16	109,600.000	37,550.000	42,443.130,21
Sonstige Erträge	49			92,955.270,83
Übrige sonstige Erträge	49			92,955.270,83

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers <i>hievon finanzierungswirksam</i>		98.300,000.000 <i>98.300,000.000</i>	82.050,000.000 <i>82.050,000.000</i>	82.976,370.698,69 <i>82.883,415.427,86</i>
Erträge <i>hievon finanzierungswirksam</i>		98.300,000.000 <i>98.300,000.000</i>	82.050,000.000 <i>82.050,000.000</i>	82.976,370.698,69 <i>82.883,415.427,86</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	16	950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Summe Betrieblicher Sachaufwand		950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Aufwendungen		950,000.000	950,000.000	513,856.432,67
Nettoergebnis <i>hievon finanzierungswirksam</i>		97.350,000.000 <i>98.300,000.000</i>	81.100,000.000 <i>82.050,000.000</i>	82.462,514.266,02 <i>82.883,415.427,86</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einnahmen (Barerträge) aus öffentlichen Abgaben budgetiert wie sie sich vor Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds darstellen.

Die ergiebigsten Positionen sind dabei die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer und die Körperschaftsteuer, die gemeinsam rund 75 % der Einnahmensumme im Detailbudget Bruttosteuern ausmachen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

In diesem Detailbudget werden auch die Erlöse aus der Nationalen Bepreisung von Non-ETS-Emissionen abgebildet.

Die Abgabentwicklung 2022 wird durch die wirtschaftlichen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und die ergriffenen konjunkturfördernden Maßnahmen geprägt sein.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2022 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Bundesvoranschlag 2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Abgaben - brutto		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
	16	98.190,845.000	81.939,845.000	81.707,768.165,54
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
	76	65,000.000	65,000.000	57,029.265,28
	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögensteuern		49.794,100.000	39.350,100.000	39.460,347.181,38
	16	49.776,100.000	39.331,100.000	39.441,932.613,10
	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	4.400,000.000	2.500,000.000	2.981,509.913,66
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	31.400,000.000	28.100,000.000	27.253,521.329,75
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	3.800,000.000	2.550,000.000	2.579,690.768,18
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	10.000,000.000	6.000,000.000	6.333,945.991,39
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16			-12.216,68
Einzahlungen aus Stiftungseingangsteuer	16	20,000.000	20,000.000	13,889.258,32
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	100.000	100.000	-51.896,45
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	18,000.000	19,000.000	18,414.568,28
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	35,000.000	35,000.000	32,161.588,46
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	6,000.000	6,000.000	5,139.135,82
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	115,000.000	120,000.000	242,138.740,65
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern		47.886,300.000	42.182,350.000	40.951,127.461,50
	16	47.795,145.000	42.091,195.000	40.869,846.530,31
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
	76	65,000.000	65,000.000	57,029.265,28
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	33.200,000.000	28.000,000.000	27.562,757.356,98
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	2.050,000.000	1.990,000.000	1.989,328.927,30
Einzahlungen aus Biersteuer	16	195,000.000	195,000.000	193,646.680,63
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	150,000.000	150,000.000	138,156.539,72
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	1,000.000	2,000.000	13,166.041,06
Einzahlungen aus Digitalsteuer	16	80,000.000	70,000.000	43,058.643,00
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	3.600,000.000	4.150,000.000	3.777,566.439,85
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	870,000.000	900,000.000	836,297.640,34
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	580,000.000	520,000.000	443,961.627,14
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		55,000.000	55,000.000	50,998.376,38
	16	28,845.000	28,845.000	26,746.710,47
	45	26,155.000	26,155.000	24,251.665,91
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungssteuer	16	2.700,000.000	2.650,000.000	2.611,245.091,26
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.275,000.000	1.250,000.000	1.240,439.534,83
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	100,000.000	30,000.000	23,129.277,17
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	1.775,000.000	1.450,000.000	1.319,103.652,25
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16			928.754,32
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	16	595,300.000	610,350.000	562,375.726,03
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	16	500,000.000		
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	95,000.000	95,000.000	87,937.887,96
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	65,000.000	65,000.000	57,029.265,28
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	16	619,600.000	517,550.000	1.395,989.022,13

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben	16	510,000.000	480,000.000	464,315.733,24
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen, Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	109,600.000	37,550.000	931,673.288,89
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01
Nettogeldfluss		98.300,000.000	82.050,000.000	81.807,463.665,01

Erläuterungen:

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an.

Weiters gelten § 32 (1) und § 33 (2) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung:

- Die Konten des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages sind ident.

- Die Geldflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen stellen Verbindlichkeiten des Bundes dar und werden nicht veranschlagt, jedoch im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet.

I.C Detailbudgets 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Ziel 2

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

Ziel 3

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung Länder und Gemeinden werden im Jahr 2022 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2021 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni 2021 korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§§ 9 bis 11 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 113/2021

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-30.680,940.000	-26.134,191.000	-25.731,888.861,60
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-29.693,945.000	-25.266,321.000	-24.824,944.534,00
	16	-29.688,404.000	-25.260,472.000	-24.819,236.275,00
	82	-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-12.129,768.000	-11.336,798.000	-10.078,129.277,00
	16	-12.127,720.000	-11.334,637.000	-10.076,019.966,00
	82	-2,048.000	-2,161.000	-2,109.311,00
Ertragsanteile der Länder		-17.564,177.000	-13.929,523.000	-14.746,815.257,00
	16	-17.560,684.000	-13.925,835.000	-14.743,216.309,00
	82	-3,493.000	-3,688.000	-3,598.948,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-203,790.000	-170,688.000	-171,626.193,00
	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.431,996.000	-1.327,281.000	-1.347,276.393,60
	09	-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
	16	-795,996.000	-710,281.000	-748,276.393,60
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-260,975.000	-281,663.000	-289,840.171,06
Katastrophenfonds	16	-535,021.000	-428,618.000	-424,736.222,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-436,000.000	-417,000.000	-399,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16			-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegergress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-31.329,731.000</i>	<i>-26.764,290.000</i>	<i>-26.343,847.120,60</i>
Erträge		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-31.329,731.000</i>	<i>-26.764,290.000</i>	<i>-26.343,847.120,60</i>
Nettoergebnis		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.343,847.120,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-31.329,731.000</i>	<i>-26.764,290.000</i>	<i>-26.343,847.120,60</i>

Erläuterungen:

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird, und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

„Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung“ (2-8498.044): Dieser Vorwegabzug in Höhe von 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs- Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

„USt-Anteil für Gesundheitsförderung“ (2-8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information finanzielle Mittel bereitgestellt.

„Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft“ (2-8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen.

„Katastrophenfonds“ (2-8399.002, 2-8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,07 % der Einnahmen an veranschlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer I und Körperschaftsteuer + 10 Mio. Euro p.a. zu überweisen, sowie allfälli-

ge, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

„Umsatzsteueranteil für Pflegefonds“ (2-8498.021 und 2-8498.121): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen; ab dem Jahr 2018 enthalten diese Beträge auch die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses.

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie die Dotierung des Katastrophenfonds steigen von 2021 auf 2022 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 4.427,6 Mio. Euro bzw. 106,4 Mio. Euro.

Bundesvoranschlag 2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
09		-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
16		-30.680,940.000	-26.134,191.000	-25.732,299.824,60
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
82		-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-29.693,945.000	-25.266,321.000	-24.825,355.497,00
16		-29.688,404.000	-25.260,472.000	-24.819,647.238,00
82		-5,541.000	-5,849.000	-5,708.259,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-12.129,768.000	-11.336,798.000	-10.078,306.855,00
16		-12.127,720.000	-11.334,637.000	-10.076,197.544,00
82		-2,048.000	-2,161.000	-2,109.311,00
Ertragsanteile der Länder		-17.564,177.000	-13.929,523.000	-14.747,048.642,00
16		-17.560,684.000	-13.925,835.000	-14.743,449.694,00
82		-3,493.000	-3,688.000	-3,598.948,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-203,790.000	-170,688.000	-171,626.193,00
16		-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-196,540.000	-163,438.000	-164,376.193,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.431,996.000	-1.327,281.000	-1.347,276.393,60
09		-636,000.000	-617,000.000	-599,000.000,00
16		-795,996.000	-710,281.000	-748,276.393,60
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-260,975.000	-281,663.000	-289,840.171,06
Katastrophenfonds	16	-535,021.000	-428,618.000	-424,736.222,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-436,000.000	-417,000.000	-399,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16			-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegergress)	09	-200,000.000	-200,000.000	-200,000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60
Nettogeldfluss		-31.329,731.000	-26.764,290.000	-26.344,258.083,60

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Monitoring der Entwicklung und Struktur der Gesamtauszahlungsbeträge gemäß GSBG	Rechtzeitige Identifikation und Formulierung legislatischen Handlungsbedarfs	Aktuelle Version des GSBG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2021

Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
	16	-180,000.000		
	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen an Fonds	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.435,455.000</i>	<i>-3.877,805.000</i>	<i>-3.700,785.781,60</i>
Erträge		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.435,455.000</i>	<i>-3.877,805.000</i>	<i>-3.700,785.781,60</i>
Nettoergebnis		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-4.435,455.000</i>	<i>-3.877,805.000</i>	<i>-3.700,785.781,60</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt.

Entsprechend der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich wird die Dotierung der Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz angepasst.

Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuern, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, veranschlagt.

Die Kompensation zur Nationalen Bepreisung von Non-ETS-Emissionen (Carbon Leakage, Härtefall-Regelung und Rückerstattung Landwirtschaft) wird in diesem Detailbudget als Abüberweisung dargestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
09		-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
16		-180,000.000		
76		-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.850,000.000	-2.650,000.000	-2.479,803.089,55
Überweisungen an Fonds	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.405,455.000	-1.227,805.000	-1.220,982.692,05
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Überweisungen an Unternehmen	16	-180,000.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60
Nettogeldfluss		-4.435,455.000	-3.877,805.000	-3.700,785.781,60

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.04 EU Abüberweisungen II
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

Ziel 1

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) – Eigenmittel sowie die Verrechnung des neuen Eigenmittels in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und der österreichischen Beitragskorrektur

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1	Fristgerechte Verrechnung der von der Europäischen Kommission (EK) angeforderten Beträge	Keine Verrechnung von Verzugszinsen durch die EK	2020: Fristgerecht verrechnet
1	Übermittlung eines Kontoauszuges an die EK	Keine Beanstandung durch die EK	2020: Keine Beanstandungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die EU finanziert ihren Haushalt gemäß Art. 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) im Wesentlichen durch Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020) geregelt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt den österreichischen Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts. Dieser ergibt sich aus Eigenmittel in Abhängigkeit einer harmonisierten MwSt-Bemessungsgrundlage, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des Bruttonationaleinkommens, aus Eigenmittel in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfalls und einer Beitragskorrektur („Rabatt“).

Der nationale Beitrag wird gemäß § 29 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Abüberweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

Eine umfassende Darstellung des Haushalts der Europäischen Union und der damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013 (EU-Beilage).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.700,000.000</i>	<i>-3.548,561.915,60</i>
Erträge		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.700,000.000</i>	<i>-3.548,561.915,60</i>
Nettoergebnis		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.548,561.915,60
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.600,000.000</i>	<i>-3.700,000.000</i>	<i>-3.548,561.915,60</i>

Erläuterungen:

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften zugunsten der Europäischen Kommission, die gemäß Art. 317 AEUV zusammen mit den Mitgliedstaaten den EU-Haushaltsplan ausführt.

Im BVA 2022 sind für den EU-Beitrag 3.600,0 Mio. Euro vorgesehen. Die Verminderung gegenüber dem BVA 2021 um 100,0 Mio. Euro hat im Wesentlichen den Grund, dass das Vereinigte Königreich 2022 einen höheren Beitrag seiner gemäß Austrittsabkommen zu leistenden Restschuld an den EU-Haushalt überweist als 2021 und somit der Finanzierungsbedarf der Mitgliedsländer anteilig niedriger ist.

Bundesvoranschlag 2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Beitrag zur EU	16	-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60
Nettogeldfluss		-3.600,000.000	-3.700,000.000	-3.477,636.230,60

Erläuterungen:

Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250
Erträge	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250
Betrieblicher Sachaufwand	950,000		950,000		
Aufwendungen	950,000		950,000		
Nettoergebnis	57.984,814	-2.041,455	62.779,905	26,155	-2.792,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
12,459
12,459
12,459

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	-2.041,455	63.729,905	26,155	-2.792,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
45 Verkehr
76 Gesundheitswesen
82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
12,459
12,459

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2022

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,300	0,300
15.01.01	7270006			0,300	0,300
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstfördb. Bds.Ant. Kultur	1,761	1,761
32.01.02.01	7303105			0,004	0,004
	7305010			0,100	0,100
	7439002			0,140	0,140
32.01.03	7678006			0,461	0,461
	7353421			0,005	0,005
	7355421			0,025	0,025
	7480421			0,050	0,050
	7678006			0,005	0,005
	7679300			0,005	0,005
	7698010			0,005	0,005
	7700402			0,951	0,951
	7700408			0,005	0,005
	7700802			0,005	0,005
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstfördb.,Bds.Ant. Post- u. Telekom AG	0,720	0,720
15.02.01.08	7296001			0,720	0,720
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,493	3,493
	8317005			2,048	2,048
16.01.02	8391100			-3,493	-3,493
	8392100			-2,048	-2,048
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	9,978	9,978
32.01.02.01	0430001			0,400	0,400
	7435900			2,992	2,992
	7480821			0,044	0,044
	7668900			5,323	4,923
	7699100			1,567	1,567
	7700603			0,002	0,002
	7800004			0,050	0,050
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn- Bau	26,155	26,155
41.02.02	7355500			26,155	26,155
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	55,250	55,250
43.02.02	8293000			0,002	0,002
	8810000			0,001	0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
	7303000			0,001	0,001
43.02.02	7282003			30,000	30,000
	7700500			25,250	25,250
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)	9,750	9,750
43.02.02	7270000			9,049	9,049
	7283001			0,700	0,700
	7303006			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.D Übersicht über die EU-Gebahrung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.04	8890000	Bund	-3.599,999	-3.599,999
	8891000	Länder	-0,001	-0,001
		Saldo...	-3.600,000	-3.600,000

III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		58.934,814	47.707,905	48.284,784

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Bei der Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem zu einer weiteren ökosozialen Umsteuerung bei. Die Umsetzung dieses Wirkungsziels unterstützt weiters die wirtschaftliche Erholung Österreichs nach der durch COVID-19 verursachten Rezession. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet: Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere die Unterziele 8.2 und 8.3 jeweils im Hinblick auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen", insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden
- Ergänzend zu ordnungspolitischen Strukturreformen und direkten Fördermaßnahmen bietet das Steuer- und Abgabensystem Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report
-----------------	--

Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report“, World Economic Forum					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	22	21	n.v.	19	18	17
Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren. Der Istzustand für das Jahr 2020 ist nicht verfügbar, weil das Ranking infolge der COVID-19-Pandemie nicht vorgenommen wurde.						

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	713	758	1.049	730	1.000	1.100
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Für das Jahr 2022 wird ein Rückgang im Vergleich zum Istzustand 2020 durch die COVID-19-Pandemie erwartet (Vorzieh- und Kumulierungseffekte). Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4,9	7,9	20,2	15	20	25
Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der COVID-19-Pandemie ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation im Vergleich zum Istzustand 2020 erwartet. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/					

Messgrößenangabe	1.000 Kilowatt					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	181,8	247,5	300	n.v.	353	382
<p>Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.</p> <p>Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgehoben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist.</p>						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, spezifisch von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der besonders für Frauen nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	152.388	159.054	156.271	153.000	165.000	169.000
<p>Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen.</p> <p>Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.</p> <p>Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>						

Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 73 Weiblich: 68,6 Männlich: 77,4	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,2 Männlich: 78	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 71 Weiblich: 67,2 Männlich: 74,8	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1
<p>Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen.</p> <p>Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunktorentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.</p> <p>Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>						

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4,67	4,95	4,82	4,55	4,62	4,44
<p>Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2020 auf einen Mann in Teilzeit 4,82 Frauen in Teilzeit) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt.</p> <p>Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunktorentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist.</p> <p>Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AEUV		Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BFG		Bundesfinanzgesetz
BFRG		Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI		Bundesgesetzblatt
BHG 2013		Bundshaushaltsgesetz 2013
BMF		Bundesministerium für Finanzen
BNE		Bruttonationaleinkommen
BVA		Bundesvoranschlag
DB		Detailbudget
DBA		Doppelbesteuerungsabkommen
EU		Europäische Union
EStG		Einkommensteuergesetz
EK		Europäische Kommission
ESt		Einkommensteuer
ETS		(European Union) Emissions Trading System
FAG		Finanzausgleichsgesetz
GB		Globalbudget
GSBG		Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
KöSt		Körperschaftsteuer
Mio		Million
Mrd		Milliarde
MwSt		Mehrwertsteuer
UG		Untergliederung
UN		United Nations
USt		Umsatzsteuer
VGR		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO		Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung